

Bekanntmachung

der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Braudscher Weg“ der Gemeinde Warlow

Die Gemeindevertretung Warlow hat mit Beschluss vom 13.06.2023 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Braudscher Weg“ in der Fassung vom Juni 2023 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 gebilligt.

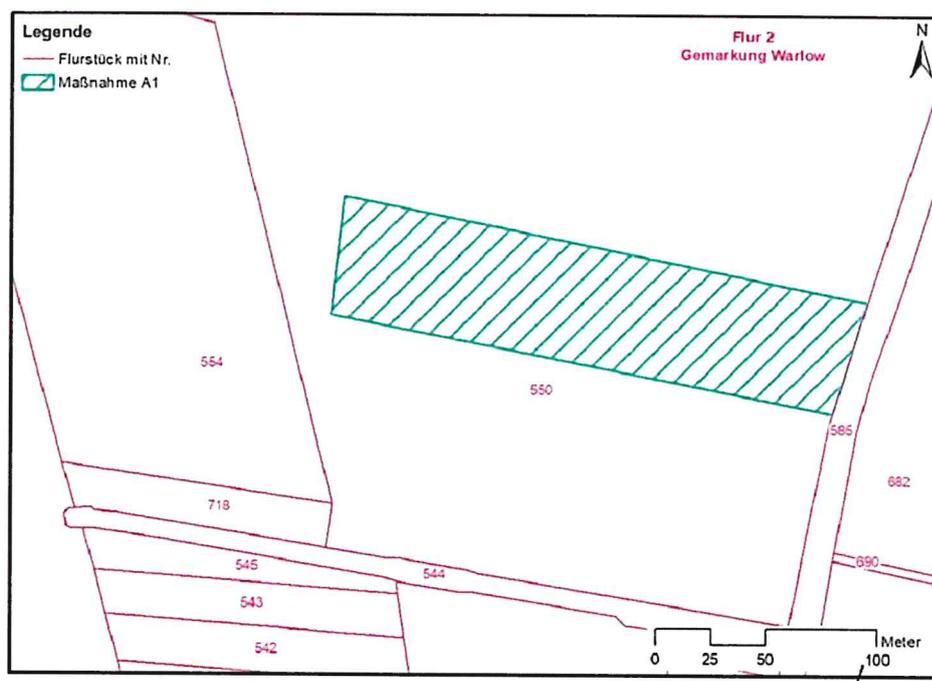
Anlass für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Braudscher Weg“ ist die Präzisierung von Planzeichenangaben, die Festsetzung der Ausschlusskriterien für eine vorderseitige Bebauung und die Änderung der Baugrenzen an der nördlichen, östlichen und südlichen Begrenzung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Braudscher Weg“ wird nördlich, östlich und westlich von Ackerflächen und südlich von Grünflächen und der Wohnbebauung im Lüblower Weg begrenzt. Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Übersichtsplan Plangebiet



Maßnahmen der Grünordnung außerhalb des Plangebietes



Übersichtskarte M 1 : 10.000



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Braudscher Weg“ der Gemeinde Warlow wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim (AZ: BP 230003) vom 04.08.2023 genehmigt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Braudscher Weg“ der Gemeinde Warlow tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Braudscher Weg“ der Gemeinde Warlow in der Fassung vom Juni 2023 wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Fachbereich Bauamt, Wöbbeliner Straße 5 in 19288 Ludwigslust, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Braudscher Weg“ der Gemeinde Warlow Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ist ergänzend über die Homepage des Amtes Ludwigslust-Land sowie über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern einsehbar.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warlow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Warlow, den 17.08.2023



R. Zimmermann

Der Bürgermeister

